Bezeichnung der Körperschaft	Lfd. Nummer der Anlage
Steuernummer	

Anlage AE - B. Ausländische Einkünfte, die auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind (ohne Beträge nach § 8 b KStG)

Staat	Nettobetrag	Darauf enfallende ausl. Steuer vom Einkommen	Bruttobetrag